



## Beschlussvorlage Nr. 069/2017

Termin	Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis			TOP
		Ja	Nein	Enth.	
01.06.2017	Samtgemeindeausschuss				13
08.06.2017	Samtgemeinderat				7

### Tagesordnungspunkt:

### **Erlass der 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung der öffentlichen Büchereien der Samtgemeinde Sottrum**

### Sachverhalt:

Der Sozial-, Kultur-, Jugend- und Sportausschuss hat in seiner Sitzung am 26.01.2017 die Verwaltung beauftragt, eine sozial ausgewogene Erhöhung der Gebühren und Preise bei der Samtgemeindebücherei zu erarbeiten und dem Samtgemeinderat vorzulegen. Diesem Auftrag kommt die Verwaltung mit der Vorlage des Entwurfs einer 2. Änderungssatzung nach.

Folgende Übersicht stellt die vorgeschlagenen Gebühren den bisher geltenden gegenüber:

Gegenstand	Gebühr alt	Gebühr neu	Veränderung in %
Jahresgebühr	5,00 €	8,00 €	60 %
Jahresgebühr Ehrenamtskarte	2,50 €	2,50 €	-
(Neu-) Ausstellung Benutzungsausweis Erwachsene	2,00 €	3,00 €	50 %
(Neu-) Ausstellung Benutzungsausweis Familien	3,00 €	5,00 €	66,7 %
Verwaltungsgebühren bei Verzug 1 Woche	0,50 €	1,00 €	100 %
Verwaltungsgebühren bei Verzug 2 Wochen	1,00 €	2,00 €	100 %
Verwaltungsgebühren bei Verzug länger als zwei Wochen	1,50 – 4,00 €	5,00 €	25 – 333,3 %
Mahnkosten 1 Woche	1,00 €	1,00 €	-
Mahnkosten länger als 1 Woche	1,00 €	2,00 €	100 %
Beschädigungspauschale CDs/DVDs und Bücher*	3,00 €	5,00 €	66,7 %
Beschädigungspauschale CD-Hüllen*	0,50 €	1,00 €	100 %
Beschädigungspauschale DVD-Hüllen*	1,00 €	1,50 €	50 %

\* Die Beschädigungspauschalen sind bisher nicht in der Satzung verankert.

Die letzte Gebührenanpassung hat 2009 stattgefunden.

**Anlage(n):**

Entwurf der 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung der öffentlichen Büchereien der Samtgemeinde Sottrum vom 30. Januar 2003

**Beschlussvorschlag:**

Der Samtgemeinderat beschließt die 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung der öffentlichen Büchereien der Samtgemeinde Sottrum vom 30. Januar 2003.

Erster Samtgemeinderat

---

Vorgang zur weiteren Bearbeitung

am

an

## 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung der öffentlichen Büchereien der Samtgemeinde Sottrum vom 30. Januar 2003

Aufgrund des § 10 des Nieders. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576) in Verbindung mit den §§ 1, 2 und 5 des Nieders. Kommunalabgabengesetzes (NKAG) vom 20. April 2017 (Nds. GVBl. S. 121, jeweils in der zur Zeit geltenden Fassung, hat der Rat der Samtgemeinde Sottrum am folgende Satzung beschlossen:

### § 1

Die Satzung über die Benutzung der öffentlichen Büchereien der Samtgemeinde Sottrum vom 30. Januar 2003 wird wie folgt geändert:

(1) § 3 (1) erhält folgende Fassung:

„Nutzerinnen und Nutzer über 16 Jahre haben eine Gebühr von 8,00 € pro Nutzungsjahr (12 Monate nach Bezahlen der Gebühr) zu entrichten. Für Inhaber der Ehrenamtskarte beträgt die Jahresgebühr 2,50 €.“

(2) § 4 (4) erhält folgende Fassung:

„Die Ausstellung eines Benutzungsausweises kostet  
für Erwachsene 3,00 €  
für Familien 5,00 €

Die Ausstellung eines Benutzungsausweises für Kinder und Jugendliche unter 16 Jahre ist kostenlos.

Bei Verlust oder Beschädigung wird für die Ausstellung eines neuen Ausweises eine Gebühr von 3,00 € (für Familien 5,00 €) erhoben.“

(3) § 5 (3) erhält folgende Fassung:

„Die Ausleihe ist gebührenfrei.

Bei Überschreitung der Leihfrist um mehr als zwei Tage fallen in der Bücherei Sottrum folgende Verwaltungsgebühren an:

Überziehungszeitraum	Gebühr pro Medium	Mahnkosten
bis zu einer Woche	1,00 €	1,00 €
bis zu zwei Wochen	2,00 €	2,00 €
länger als zwei Wochen	5,00 €	2,00 €

Nach erfolglosem Mahnverfahren gilt die Überziehung der Leihzeit als Ordnungswidrigkeit im Sinne des § 10 Abs. 5 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG).“

(4) § 7 (3) erhält folgende Fassung:

„Für jede Veränderung, Beschmutzung, Beschädigung oder für den Verlust ist die Benutzerin bzw. der Benutzer schadenersatzpflichtig. Erziehungsberechtigte haften für ihre Kinder.

Folgende Beschädigungspauschalen werden erhoben:

für beschädigte CDs/DVDs und Bücher 5,00 €  
für beschädigte CD-Hüllen 1,00 €  
für beschädigte DVD-Hüllen 1,50 €“

§ 2

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. Juli 2017 in Kraft.

Sottrum, den

Samtgemeinde Sottrum

Freitag

Samtgemeindebürgermeister